Berufsbegleitender Zertifikatslehrgang

Qualifizierung von Leitungen für Kindertageseinrichtungen

(Niedersächsisches Kultusministerium)

vhs Volkshochschule Lingen
Mehr vom Leben.

gefördert durch:
Niedersächsisches Kultusministerium

Der Lehrgang

Sie sind Leitung (oder stellvertretende Leitung) in einer Kindertageseinrichtung und möchten sich entsprechend weiterbilden? Leitungspersonen einer Kindertageseinrichtung nehmen eine wichtige Schlüsselposition in Niedersachsen ein. Sie sind verantwortlich für eine gute Qualität von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufträgen sowie die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung. Um Leitungskräfte mit diesen vielfältigen, anspruchsvollen Aufgaben zu stärken bieten wir die **„Qualifizierung von Leitungen in Kindertageseinrichtungen“** mit dem niedersächsischen Curriculum vom Kultusministerium an. Durch Kompetenzorientierung steht das Ergebnis von Lern- und Bildungsprozessen stärker im Fokus. Nach erfolgreichem Abschluss der Grundqualifizierung erhalten Sie das Zertifikat des niedersächsischen Kultusministeriums.

Inhalte 120 UE:

Modul 1	Erziehungs- und Bildungauftrag 24 UE
Modul 2	Betriebsführung und Management 16 UE
Modul 3	Leitungspersönlichkeit, Selbstmanagement & fachliche Positionierung 24 UE
Modul 4	Führung von Mitarbeitenden 24 UE
Modul 5	Zusammenarbeit und Kooperation 16 UE
Modul 6	Organisations-und Qualitätsentwicklung 16 UE

Der Lehrgang umfasst **120** Unterrichtseinheiten (UE) in Präsenz, zzgl. je 2 UE pro Modul an Transferaufgaben für die Praxis.

vhs Volkshochschule Lingen
Mehr vom Leben.

gefördert durch:
Niedersächsisches Kultusministerium

Der Lehrgang

Abschluss / Zertifikat:
Nach erfolgreicher Teilnahme an der Grundqualifizierung erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat des Nds. Kultusministeriums. Voraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme an den 6 Modulen, die Fehlzeit von maximal 10 % darf nicht überschritten werden, sowie die Bearbeitung der Transferaufgaben.

Gestaltung / Lehrgangsleistungen:

Feste Lehrgangsgruppe: Dozentengeführte Unterrichtszeit umfasst 6 Module. Transferaufgaben von jeweils 2 UE pro Modul (insg. 12 UE). Dies können Recherchetätigkeiten, die schriftliche Ausgestaltung von Konzepten oder kleinere, geplante Maßnahmen für die Praxis sein. Auch Reflexionsaufgaben oder die Erstellung einer Präsentation ist möglich. Dies ist als Übungs- bzw. Selbstlernzeit zu verstehen. Starke Verknüpfung von Theorie und Praxis. Neben den Lernergebnissen steht der Lernprozess mit Blick auf Kompetenzentwicklung der Leitungsposition im Fokus.

Durchführung und Kosten:

Lehrgangsleitung:	Michaela Bota, VHS Lingen
Dauer:	ca. 10 Monate
Gesamtumfang:	120 UE
Kosten:	995,00 € (zahlbar in Monatsraten) **Die Förderung der Kursgebühr ist möglich über den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Bitte erkundigen Sie sich, ob der Träger Ihrer Kindertageseinrichtung entsprechende Fördermittel dafür zur Verfügung hat.**

vhs Volkshochschule Lingen
Mehr vom Leben.

gefördert durch:
Niedersächsisches Kultusministerium

Der Lehrgang

Lehrgangsdaten: **Start vorauss. 14.09.2024**

Seminarzeiten: samstags von 9.00 - 16.00 Uhr

Lehrgangstermine: 14.09.24, 21.09.24, 26.10.24, 09.11.24, 23.11.24, 07.12.24, 14.12.24, 11.01.25, 08.02.25, 22.02.25, 08.03.25, 29.03.25, 26.04.25, 24.05.25, 21.06.25

Wir möchten darauf hinweisen, dass es zu Terminänderungen innerhalb des Lehrgangszeitraumes kommen kann aufgrund von Krankheit oder anderen unvorhersehbaren Umständen!
Wir bitten dies zu berücksichtigen.

Teilnahmevoraussetzung:

Voraussetzung zur Teilnahme an der Qualifizierung ist die Tätigkeit als Leitung oder stellvertretende Leitung mit Freistellung vom Gruppendienst mit mindestens 1 Stunde (Freistellungsstunde).

Dozierendenteam:

Britta Löcken, Kita-Leitung, Fachkraft für Kinderschutz, systemische Beraterin, Sprachförderkraft, Fachwirtin im Erziehungswesen, Kita-Leitung

Suzanne von Melle, Dipl. Pädagogin, Mediatorin BMWA, langjährige Erfahrung in der Erwachsenenbildung, Kernkompetenz: Frühpädagogik

Theresa Metz-Meuter, Leitung der Großtagespflegestelle Mondscheinland, Mentalcoaching, staatl. anerk. Erzieherin

Jessicas Jansen, Dipl. Sozialpädagogin, systemische Beraterin, Trainerin für Entspannung

vhs Volkshochschule Lingen Mehr vom Leben.

gefördert durch: Niedersächsisches Kultusministerium

für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen. Abweichende Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH vor.

1. Anmeldung

Für jeden Lehrgang ist frühzeitig eine schriftliche Anmeldung bei der Volkshochschule Lingen gGmbH (VHS) vorzunehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.

2. Gebühren

2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa- Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.
2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. Die Fälligkeit unabhängig von Leistungen Dritter.

3. Lehrplan

3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

4. Absage eines Lehrgangs

4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.

4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

5. Rücktritt von der Anmeldung

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich per Einschreiben gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstraße 1, 49808 Lingen oder per Mail an den in der Lehrgangsausschreibunggenannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

6. Kündigung

6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Mo-nat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.
Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals.
In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin stattgefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(Gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (www.osnabrueck.ihk24.de) zu informieren. Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.
Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unberührt.

8. Mündliche Nebenabsprachen

8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.
8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

Lingen (Ems), 01.02.2022

Anmeldeformular

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang:	Qualifizierung von Leitungen für Kindertageseinrichtungen (Nds.)
Lehrgangs-Nr.:	2024H21870

Name, Vorname * ____________________

Geburtsdatum * ____________________

Straße * ____________________

PLZ, Wohnort * ____________________

Telefon * __________ Mobiltelefon * __________

E-Mail *

Alternative Rechnungsanschrift ____________________

Kreditinstitut BIC ____________________

D	E																				

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Wir bitten Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag Ihrer IBAN gilt als Einzugsermächtigung für die Volkshochschule Lingen gGmbH (Sepa-Lastschriftmandat). Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie, bis auf Widerruf, die Lehrgangsgebühr abzubuchen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Volkshochschule Lingen gGmbH (DE45VHS00000096159). Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **verbindlichen Lehrgangsanmeldung** sind

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweiligen gültigen Fassung
- (siehe www.vhs-lingen.de).
- ggf. das Vorliegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die vorgenannten Bestandteile an und nehme die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern auch der/die Erziehungsberechtigte)

*) Pflichtfelder

Wird von der VHS ausgefüllt!!
EDV-Erfassung:

(Datum, Unterschrift)

vhs Volkshochschule Lingen
Mehr vom Leben.

gefördert durch:
Niedersächsisches Kultusministerium

Kontakt/ Anmedlung:

Michaela Bota

☎ 0591 91202 200
0591 91202 0

@ m.bota@vhs-lingen.de
info@vhs-lingen.de

VHS Lingen
Elsterstraße 1
49808 Lingen

vhs Volkshochschule Lingen
Mehr vom Leben.

gefördert durch:
Niedersächsisches Kultusministerium